

An alle Fraktionen
der Stadtverordnetenversammlung

**Anfrage des NPD- Stadtverordneten Ronny Zasowk
vom 24.01.2012 zur Stadtverordnetenversammlung am 29.02.2012**

Datum

Zu den Anfragen 1- 5 vom 24.01.2012 wird wie folgt geantwortet:

1. Wie hoch beziffert die Stadt die für eine ausreichende Instandsetzung erforderlichen Mittel?

Geschäftsbereich/Fachbereich
IV / Grün- und Verkehrsflächen
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

Die Stadt Cottbus hatte zwischen 1992 und 2001 durchschnittlich 0,415 €/m² (0,811 DM/m²) für die Unterhaltung bereitgestellt. 2002 bis 2007 waren es sogar nur 0,343 €/m². Seit 2008 wurden aufgrund des sehr schlechten Zustandes durchschnittlich bis zu 0,50 €/m² bereitgestellt.
Im Detail verweise ich auf den jährlichen Straßenzustandsbericht.

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten
Dienstag 13-17 Uhr
Donnerstag 9-12 u. 13-18 Uhr

Ansprechpartner/-in
Frau Adam

2. Warum wird zur Ausbesserung verhältnismäßig teures Kaltmischgut verwendet, obwohl es preiswertere und haltbarere Alternativen gibt?

Zimmer
4.097

Mein Zeichen

Bei ungünstiger Witterung im Winter gibt es keine preiswertere haltbarere Alternative zu Kaltmischgut. Nur in den Wintermonaten setzt die Stadt auch Kaltmischgut ein.

Telefon
0355 612-4610
Fax
0355 612-4603

E-Mail
tiefbauamt@cottbus.de

3. Wie viele Unfälle sind in den Jahren 2009, 2010 und 2011 bekannt geworden, die durch Straßenschäden verursacht wurden?

Bei der Straßenverkehrsbehörde gibt es keine Statistik zu Verkehrsunfällen im Zusammenhang mit Straßenschäden.

4. In welcher Höhe wurden in den Jahren 2009, 2010 und 2011 Sachschäden durch vorhandene Straßenschäden verursacht?

eingegangene Schadensersatzforderungen bei der Stadt

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

2009	5 Stück mit einer Höhe von 1.593,14 €
2010	11 Stück mit einer Höhe von 1.635,47 € und
2011	5 Stück mit der Höhe von 4.678,93 €

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Inlandszahlungsverkehr
Kto.Nr.: 330 200 00 21
BLZ: 180 500 00

Davon wurden 2009 4, 2010 8 und 2011 4 Schadensfälle begründet abgelehnt.

Auslandsverkehr
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

5. Wer trägt etwaige Kosten von durch Schlaglöcher und andere Straßenschäden verursachten Personen- oder Sachschäden?

Sofern die Stadt Cottbus für die Straßen verkehrssicherungspflichtig ist und der Schaden ausschließlich durch Straßenschäden verursacht wurde, übernimmt die Haftpflichtversicherung der Stadt (Kommunaler Schadenausgleich -KSA) den Ausgleich.

In Vertretung

Marietta Tzschoppe
Beigeordnete für Bauwesen